Im Zusammenhang mit unseren Leitsätzen sehen wir auch unsere

HAUSORDNUNG

beschlossen auf der GLK vom 03.07.2008, geändert am 08.06.2016
und auf der SK vom 19.11.2008, zuletzt geändert nach Beschluss der neuen Tablet- und Handyänderung 2025/26 am 14.09.2026

„Wir wenden uns gegen jede Form von Gewalt“

„Wir behandeln eigenes und fremdes Eigentum sorgfältig“

„Wir fördern Zivilcourage und tragen Konflikte im Gespräch aus“

- Bei Gewalttätigkeiten gegenüber anderen wenden wir uns nicht ab, sondern greifen in geeigneter Weise ein. Bei Konflikten sprechen wir Lehrkräfte oder Streitschlichter an.
- Wir achten das Eigentum anderer und das der Schule. Gegebenenfalls muss Schadenersatz geleistet werden.
- Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
- Das Mitbringen von Gegenständen der Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
- Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände (z.B. Schmuck, elektronische Geräte usw.), wird von der Schule i. d. R. kein Ersatz geleistet.
- Dies gilt insbesondere auch für den Sportunterricht.

„Wir begegnen einander rücksichtsvoll und mit Respekt“

- Heimliches Anfertigen von Bild- und Tonmaterial verletzt die Persönlichkeitsrechte und verstößt gegen den Leitsatz der gegenseitigen Achtung. Eine Veröffentlichung dieses Bild- und Tonmaterials (z.B. im Internet) kann neben schulischen Maßnahmen (nach § 90 Schulgesetz) auch strafrechtliche Konsequenzen haben.

„Wir bemühen uns um Pünktlichkeit und halten unsere Termine ein“

- Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Unterrichtsraum, meldet dies die Klassensprecherin oder der Klassensprecher zunächst im Lehrerzimmer und dann ggf. im Sekretariat.

„Wir sorgen für Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände“

- In jeder Klasse wird in Absprache mit der Klassenlehrkraft ein wöchentlicher Ordnerdienst eingerichtet, der nach jedem Unterrichtsende die Tafel säubert und bei einem Raumwechsel die Klasse daran erinnert, das Zimmer ordentlich und sauber zu verlassen.
- Die Klassen 5 - 9 übernehmen abwechselnd nach der großen Pause und nach der Mittagspause den Putzdienst in den Schulgebäuden und im Pausenbereich.
- Die Klassestufe 10 unterstützt während der Mittagsschiene die Aufsicht im Ganztagesbereich.
- Die Toiletten verlassen wir selbstverständlich so, wie wir sie anzutreffen wünschen.
- Nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet, die Tafel gewischt und gegebenenfalls die Stühle auf die Tische gestellt. Jeder Arbeitsplatz und der Boden werden sauber hinterlassen. Die Lehrkräfte unterstützen dabei die Klassen.

- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 10 dürfen das Schulgelände in Pausen (außer in der Mittagspause) und Freistunden nicht verlassen, da für die Schule Aufsichtspflicht besteht.

- Zweiräder werden nur an dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt.
- Im Hauptgebäude verlassen die Schülerinnen und Schüler während der großen Pause möglichst rasch die Zimmer und oberen Stockwerke. Aufenthaltsmöglichkeiten bietet das Eingangsgeschoss des Hauptgebäudes und das Schulgelände. Das Schulgelände ist durch Aushang bekannt gemacht. Das Eingangsgeschoss des Neubaus / der Mensa ist für die Klassen 5 – 10 kein Aufenthaltsbereich in den großen Pausen.
- Schülerinnen und Schüler, die eine Lehrkraft sprechen wollen, warten auf diese auf dem Gang vor dem Lehrerzimmer.
- Es ist nicht erlaubt, mit Straßenschuhen die Sporthalle zu betreten. Während des Sportunterrichts muss Sportkleidung getragen werden.
- Beschädigungen oder Gefahrenpunkte werden umgehend einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder dem Sekretariat gemeldet, damit Abhilfe geschaffen werden kann.
- Um unnötige Behinderungen und Gefährdungen zu vermeiden, achten wir im Schulhaus und auf dem Schulgelände auf Ordnung und Disziplin. Deshalb ist das Rennen und Toben im Schulgebäude nicht erlaubt.
- Ein diszipliniertes Verhalten an der Bushaltestelle wird erwartet.
- Unfälle müssen unverzüglich einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder dem Sekretariat gemeldet werden. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler vor dem Unterrichtsende die Schule verlassen müssen, weil eine weitere Teilnahme am Unterricht nicht mehr möglich ist, muss in jedem Fall zuvor eine Abmeldung auf dem Sekretariat erfolgen.
- Ist ein Feuer ausgebrochen, so ist dies sofort auf dem Sekretariat zu melden. Alarmzeichen ist ein regelmäßiger Dauerton. Das Schulgebäude muss bei Alarm sofort geräumt werden, sofern die Fluchtwege frei von Rauch und Feuer sind. Die Feuerwehrzufahrten sind freizuhalten.

„Wir gehen mit unserer Umwelt verantwortungsbewusst um“

- Das Schönbuch-Gymnasium ist eine ‚Rauchfreie Schule'. Während der allgemeinen Unterrichtszeiten und bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen besteht auf dem gesamten Schulgelände Rauchverbot. Um den Ablauf eines störungsfreien Schulbetriebs zu gewährleisten und wegen der Vorbildwirkung gilt dieses Rauchverbot auch in einem angemessenen Abstand (etwa 50m) über die Grenze des Schulgeländes hinaus.
- Nur Getränke in wieder verschließbaren Flaschen dürfen auf die Stockwerke und in die Klassenzimmer genommen werden. Offene Getränke sind nur im Bereich vor den Getränkeautomaten erlaubt.
- Wir bevorzugen wieder verwendbare Verpackungen (Getränkeflaschen, Brotdosen usw.), da wir durch Müllvermeidung einen besonders wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten können.
- Wir achten sorgfältig darauf, den anfallenden Müll sofort in die bereitgestellten Behälter zu entsorgen.
- Wir achten auf einen schonenden Umgang mit unseren Energieressourcen (Licht, Heizung, elektrische Geräte usw.)

„Wir unterstützen einander im Lehr- und Lernprozess“

- Während der Mittagspause ist die Schulbibliothek für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet. Die Benutzungsordnung wird beachtet.
- In der Schulbibliothek werden Anweisungen der Aufsicht respektiert.
- Der Aufenthalt in Computer-Fachräumen und die Benutzung der Geräte ist durch eine Sonderordnung geregelt. Wer den Schlüssel im Sekretariat ausleiht, muss die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Benutzung übernehmen.

„Wir leisten einen aktiven Beitrag zu einem störungsfreien und fundierten Unterricht“

- Während der Mittagsfreizeit halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Stillarbeitsbereichen oder in den Aufenthaltsbereichen auf (diese sind ausschließlich auf der Ebene 0, vor dem Bäckerstand, in der Mensa sowie im W3). Auf allen Ebenen dürfen die Gänge und die Bereiche vor den Klassen- und Fachräumen frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden.
- Speisen dürfen nur in den Eingangsbereichen und vor dem Bäckerstand verzehrt werden.
- In besonderen Ausnahmefällen dürfen in Verantwortung der Lehrkraft in den Klassenzimmer Speisen und Getränke konsumiert werden. Die Lehrkraft trägt Sorge dafür, dass die durch den Verzehr entstandene Verunreinigung des Klassenzimmers rückstandslos beseitigt wird.
- Unterrichtsstörende oder gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Der Eingangsbereich des Neubaus / der Mensa ist in den beiden großen Pausen für die Klassen 5 – 10 kein Aufenthaltsbereich.
- Es gelten die aktuellen Handy- und Tabletregelungen (siehe Homepage).
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, im Unterricht mitzuarbeiten und ihre Hausaufgaben gewissenhaft zu erledigen.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der aufgeführten Leitsätze und Regeln.

Holzgerlingen, den

Name:

Unterschrift:

Unterschrift Erziehungsberechtigte: